

Ein Kinder- und Familienzentrum: Mehr als eine Vision !?

Anmerkungen und Forderungen des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V. zum Vorhaben der Landesregierung, die Errichtung von Familienzentren zu unterstützen

Ausgangspunkt

Die Landesregierung NRW beabsichtigt, in den kommenden Jahren den Betrieb von Familienzentren finanziell zu fördern. Kindertageseinrichtungen sollen zu Knotenpunkten von vielfältigen Angeboten für Kinder und Eltern werden. Laut Koalitionsvereinbarung von CDU/FDP und der Regierungserklärung von Ministerpräsident Rüttgers sollen dazu gehören:

- Ausbau der Tagesbetreuung von unter dreijährigen Kindern
- Konzentration auf vorschulische Sprachentwicklung und Förderung schulpflichtiger aber nicht schulreifer Kinder
- Umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Mütter und Väter
- Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und –vätern.

Die Einrichtungen erhalten einen umfassenden Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag.

Die vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration vorgeschlagenen Modelle eines Familienzentrums 1. „Unter einem Dach“ 2. „Lotsen“ 3. „Galerie“ (vgl. hierzu Dokumentation Workshop Familienzentrum am 28.09.05) konkretisieren diese politischen Vorgaben.

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. begrüßt die Absicht der Landesregierung (vgl. hierzu auch Pressemeldung vom 30.09.05 (Hrsg.: DKSB LV NRW e.V. und vom 17.11.05 (Hrsg.: Forum Förderung von Kindern), die Funktion von Tageseinrichtungen zu vielfältigen Dienstleistungszentren für Eltern und Kinder ausbauen zu wollen. Er hält allerdings die Verknüpfung dieser Absicht mit gleichzeitiger Kürzung dieser Mittel sowohl im Bereich der Tageseinrichtung für Kinder als auch im Bereich der Familienberatung / Familienbildung für ausgesprochen kontraproduktiv.

Der Verband stellt sich dennoch der Herausforderung, Qualitätsmerkmale zu formulieren, die den Vorgaben der UN-Kinderrechte-Konvention, dem Bedarf von Mädchen und Jungen, Müttern und Vätern und seinem Selbstverständnis als Lobby für Kinder gerecht werden.

Die nachfolgend beschriebenen Anforderungen an ein KINDER- UND FAMILIENZENTRUM gehen über die bisher bekannt gewordenen Überlegungen der Landesregierung hinaus. Der Kinderschutzbund in NRW vermittelt mit dieser Veröffentlichung ein modulares Einrichtungs- und Kooperationskonzept. Wir setzen auf Vernetzung von Mitteln und Fähigkeiten, auf

Synergieeffekte und erwarten als freier Träger der Jugendhilfe von Politik, Verwaltung und Wirtschaft eine verlässliche Förderung unserer Arbeit. Der Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder zu einem KINDER- UND FAMILIENZENTRUM nach den Vorstellungen der Landesregierung und unter Berücksichtigung nachfolgend genannter Qualitätsmerkmale bedarf der tatkräftigen Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte.

Der Deutsche Kinderschutzbund in NRW beteiligt sich am Aufruf des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI), Projektvorschläge für die Pilotphase einzureichen. Aus den Städten Wesel (DKSB OV Wesel), Essen (DKSB OV Essen, hier Stadtmitte), Köln (DKSB OV Köln) und Dortmund (DKSB OV Dortmund) können Bewerbungen erwartet werden. Weitere werden derzeit geprüft.

In den noch einzurichtenden Kompetenzteams will der DKSB Landesverband sich durch Mitarbeit einbringen. Zur Geltung bringt er hierbei vielfältige Erfahrungen in der langjährigen Beratung, Begleitung und im Betrieb von Einrichtungen und Diensten für Kinder und Familien. Praxiserfahrungen bei der Entwicklung und Einführung fachlicher Standards zur Förderung und zum Schutz von Kindern gewährleisten eine „fachliche Erdung“ eines ehrgeizigen Vorhabens zur Gestaltung einer kinder- und familiengerechten sozialen Infrastruktur auf gutem Niveau.

Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich ein für eine profilscharfe, auch von der Wirtschaft geförderten Einrichtungs- und Angebotsform „KINDER- UND FAMILIENZENTRUM“. Wir treten ein für eine enge und produktive Kooperation mit anderen Trägern der Jugend-, Familien(selbst)hilfe, der Gesundheitsfürsorge, der Wirtschaft und der Politik.

Als Lobby für Kinder setzt der Verband hierbei auf eine landesweite Qualitätsoffensive „Erziehung, Betreuung, Bildung: Für alle – von Anfang an“.

Fachliche Rahmung

In Übereinstimmung mit weiten Teilen der Fachwelt und der Sozialpolitik ist auch der Deutsche Kinderschutzbund seit Jahren darum bemüht, vor Ort, in den Städten und Gemeinden ein breit gefächertes Angebot vorzuhalten, um Familien mit Kindern möglichst umfassend zu begleiten. Vorausgegangen ist ein Paradigmenwechsel im Kinderschutzbund von der reinen Intervention hin zu mehr Prävention. Nicht mehr allein das Eingreifen im Falle einer stattfindenden Kindeswohlgefährdung gilt heute als zentrale Aufgabe des Kinderschutzbundes, sondern vor allem die Vorbeugung von Beeinträchtigungen einer gesunden Entwicklung von Kindern. Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in alltäglichen Belangen, Kinderbetreuungsangebote und auch Beratung und Hilfe in akuten Notlagen werden daher in vielen Orts- /Kreisverbänden des Kinderschutzbundes parallel vorgehalten.

Das Gütesiegel „Blauer Elefant“ – für Kinderhäuser des DKSB wurde bereits 1996 entwickelt. Grundlage für dieses Gütesiegel sind klare Vorgaben für ein Angebot der Hilfe aus einer Hand und unter einem Dach. Die Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern müssen bedarfsgerecht und vernetzt sein und Leitlinien und Standards eines qualifizierten Kinderschutzes eingehalten werden, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und klare Qualitätskontrolle und –sicherung gehören zwingend dazu. Die Einhaltung der Standards wird im Drei-Jahres-Rhythmus kontrolliert.;

Die Idee der Familienzentren ist in der sozialen Arbeit kein neues Thema. Seit vielen Jahren sind die „Hilfen aus einer Hand“ bzw. „Hilfen unter einem Dach“ ein zentrales Thema im sozialwissenschaftlichen Diskurs. Sie finden in der Praxis ihren Ausdruck in einer Vielfalt von Angeboten mit einer ebenso großen Vielfalt an Bezeichnungen. Zu nennen sind so genannte Familien- und Nachbarschaftszentren, Bürgerhäuser, Familienhilfezentren, Mehrgenerationenhäuser, Häuser für Kinder und Eltern-Kind-Zentren – um nur einige aufzuzählen. Sie alle haben mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung zum Ziel, mehreren Zielgruppen durch eine breite Angebotsfächerung gerecht zu werden.

Erfahrungen mit dem Betrieb kinder- und familienorientierter Einrichtungen (Kindertageseinrichtung, Bildungsstätte etc.) belegen, dass das gewünschte Leistungsprofil eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS nicht allein durch zusätzliche Anforderungen an das Stammpersonal der Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann. Ergänzend müssen personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen mobilisiert werden. Eine genaue Aufstellung (Kostenplanung) wird nach Abschluss erster Diskussionen über Qualitätsmerkmale eines KINDER-UND FAMILIENZENTRUMS vorgelegt.

Familienleben im 21. Jahrhundert: Besondere Bedarfe

Wie jedoch kann ein solcher Angebotszuschnitt aussehen, der die Bedarfe von Kindern und ihren Eltern gleichermaßen berücksichtigt und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt? Was brauchen Familien von heute, um trotz hoher Alltagsbelastung ein befriedigendes und für die Entwicklung der Kinder förderliches Zusammenleben zu gestalten? Was brauchen Kinder?

Familien brauchen *Informationen von Anfang an*: Spätestens mit der Geburt eines neuen Lebens wird in der Regel auch die Frage aktuell, wie dieses neue Leben denn nun in den eigenen Alltag integriert werden kann, was das Kind benötigt für eine gesunde Entwicklung, wie seine unzähligen Signale zu deuten sind und vieles mehr. Umfassende Informationsangebote, die medizinische und sozialpsychologische Fragestellungen gleichermaßen behandeln, sind insbesondere für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern gefragt.

Familien brauchen *eine familienfreundliche Infrastruktur*. Angesichts langer Anfahrtswege zum Arbeitsplatz und teilweise auch zu den Bildungseinrichtungen für die Kinder ist es einmal mehr von herausragender Bedeutung, dass Dienstleistungen für die Alltagsbewältigung leicht zu erreichen sind. Insbesondere Betreuungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote sollten im Kinderwagenradius, d. h. im Wohnumfeld der Familie verortet sein, eingebettet nach Möglichkeit in ein kinderfreundliches Wohnumfeld.

Familien brauchen *verlässliche Angebote und Strukturen*: Müttern, Vätern und Kindern wird heutzutage in vielerlei Hinsicht eine hohe Flexibilität abgefordert, während im Gegenzug stabile Bezugssysteme, d. h. allgemeingültige Normen und Werte und überdauernde lebensräumliche Strukturen schwinden. Brüche in der Berufsbiografie sind inzwischen ebenso alltäglich wie wechselnde Beziehungspartner und freundschaftliche Beziehungen. Umso notwendiger werden in diesem Kontext verlässliche und qualifizierte Betreuungs- und Förderungsangebote, die über einzelne Phasen der kindlichen Entwicklung hinaus Orientierung geben angesichts der Fülle an täglich auf jedes einzelne Familienmitglied einströmenden Informationen, Anforderungen und Erwartungen.

Familien brauchen *Hilfe zur Selbsthilfe*:

Die gewollte und zu einem großen Teil erreichte Aufhebung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, die notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber auch die hohe Zahl alleinerziehender Eltern erfordern neue oder erweiterte Formen der Unterstützung. Dazu gehört, dass Eltern darin unterstützt werden müssen, im Falle etwa der Krankheit der Kinder selbst deren Pflege zu übernehmen, aber auch für besondere Familienereignisse, z.B. Kindergeburtstag, Einschulung, Geburt eines weiteren Kindes für ihre Kinder da zu sein, statt solche Aufgaben notgedrungen an eine Einrichtung zu delegieren. Hier sind auch Arbeitgeber gefordert, durch gezielte Freistellung oder Arbeitszeitflexibilisierung Eltern zu unterstützen.

Dazu gehört des weiteren die Schaffung von Gestaltungsfreiräumen, die Selbstorganisation und Selbsthilfe auch unter den Familien ermöglichen und fördern.

Familien brauchen *sozialraumorientierte niedrigschwellige Treffpunkte* für den wechselseitigen Austausch: Mütter, Väter (Erwachsene) und Kinder (Mädchen und Jungen) brauchen sowohl eigene Orte und Räume als auch Möglichkeiten, mit anderen zusammen zu kommen, etwas gemeinsam zu tun, sich auszutauschen, Rat zu holen und Freizeit miteinander zu verbringen.

Familien brauchen *spezialisierte Hilfen in besonderen Bedarfslagen*: Neben einer alltäglichen Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben brauchen Eltern qualifizierte,

passgenaue und differenzierte Hilfs-, Beratungs- und Entlastungsangebote für ihr Familienmanagement und ihre persönliche Lebensbewältigung. Dabei ist von herausragender Bedeutung, dass gegebenenfalls auch mehrere Institutionen an der Hilfeplanung beteiligt werden und diese zum Wohle der Familien konstruktiv zusammenarbeiten.

Kinder brauchen *eigene Räume*: Entwicklungspsychologisch ist die Aneignung des eigenen Lebensraums für Kinder von besonderer Bedeutung. Wo Erkundung ermöglicht, (Mit-) Gestaltung erwünscht und Eigenständigkeit Wertschätzung erfährt sind Räume geschaffen, in denen Kinder Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erfahren können. Kinder brauchen Orte, die ihnen „gehören“, an denen sie sich verkriechen, zurückziehen, Vertrautheit entwickeln, gestalterisch entfalten, Geborgenheit erfahren und Kontakte zu Gleichaltrigen pflegen können. Eine „Besetzung“ von Kinderräumen durch Erwachsene z.B. in Form einer auch nur zeitweiligen Umgestaltung des Raumes / Mobiliars läuft Gefahr, kreative Prozesse der Selbsterfahrung zu behindern und Kinder in ihrer Subjektivität zu missachten.

Kinder brauchen *Förderung, Begleitung und Mitsprache*: Zuverlässige, stabile und berechenbare soziale Beziehungen bilden die Basis für eine emotionale, kognitive und körperliche Förderung des Kindes. Jungen und Mädchen brauchen von Geburt an engagierte Mütter und Väter, kompetente Erzieherinnen und Erzieher in guten Einrichtungen, Vorbilder und aufmerksame VertreterInnen ihrer Interessen. Eine Beteiligung an sie betreffende Entscheidungen verschafft ihnen die Möglichkeit, demokratische Regeln eines Lebens in Gemeinschaft zu erlernen. Das Erleben der Selbstwirksamkeit stärkt das Selbstvertrauen. Das Bewusstwerden der Konsequenzen jedweder Verhaltensweisen und der Wahlmöglichkeit im eigenen Handeln schärft die Wahrnehmung für die mit zunehmendem Alter wachsende Mitverantwortung am privaten und sozialen Geschehen.

Kinder *brauchen Schutz*: Vernachlässigung, Gewalt, sexueller Missbrauch und Ausbeutung prägen das Aufwachsen vieler Mädchen und Jungen. Der prohibitive Kinderschutz setzt zum einen ganz konkret beim Kind und seinen Bezugspersonen an. Er hilft den Kindern durch ein qualifiziertes Verfahren der Wahrnehmung, der Deutung ihrer Interessen, Bedürfnisse und Problemlagen sowie durch passgenaue Angebote zur Befriedigung elementarer psychischer und physischer Bedürfnisse. Zum anderen zieht der prohibitive Kinderschutz im Rahmen eines „sozialen Frühwarnsystems“ sozialpolitische Maßnahmen zur Förderung von Kindern nach sich. Kurz: Kinder brauchen eine nachhaltige und konkret erlebbare Berücksichtigung ihrer Rechte - ganz im Sinne der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und der Landesverfassung NRW.

Besondere Angebote und Anforderungen (Alleinstellungsmerkmale) eines Kinder- und Familienzentrums

Vorbemerkung:

Die nachfolgend aufgeführten Merkmale eines Kinder- und Familienzentrums beschreiben ein Zentrum von morgen. Zu ihrer Realisierung sind noch viele Gespräche nötig: mit Kooperationspartnern, mit Förderern und Sponsoren, mit Politikern und Politikerinnen, mit Menschen, die die Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes und anderer Träger von Einrichtungen und Diensten wohlwollend und kritisch-konstruktiv begleiten. Die nachfolgenden Ausführungen sollen als Ermutigung verstanden werden, mit dem derzeit finanziell und personell Machbaren zu beginnen, ohne die konzeptionellen Besonderheiten eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS aus dem Blick zu verlieren. Den Politikerinnen und Politikern mögen sie als fachliche Orientierung auch bei den Haushaltsberatungen gelten. Ein KINDER- UND FAMILIENZENTRUM – bedarfsgerecht, konzeptionell durchdacht und fachlich begründet – ist allein durch Umschichtung und Neuordnung bereits vorhandener Ressourcen nicht zu entwickeln und zu betreiben. Politisch sind eindeutige (Finanz-)Entscheidungen erforderlich, die auch dem Ziel gerecht werden, NRW zum kinderfreundlichsten Bundesland zu machen – mit einem flächendeckenden Netz an qualifizierten Angeboten für Kinder und Eltern.

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert in diesem Zusammenhang, den Sozialstaat nicht dahingehend umzubauen, dass für Kinder und Eltern wichtige Leistungen nicht mehr mit öffentlichen Mitteln bezahlt, sondern über ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit, Spenden und Mitgliedsbeiträge durch freie Träger erbracht werden müssen.

Politik, öffentliche Verwaltung, freie Träger, Privatwirtschaft und Bürger (z.B. im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements) stehen in der Verantwortung, jedem Kind zu seinem „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ KJHG § 1 (1) zu verhelfen und Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Die Reduzierung des Sozialstaates in Form einer Verschiebung der Schnittstellen zwischen öffentlicher Verantwortung und privatem, frei-gemeinnützigem Engagement hat Grenzen, die schon heute erreicht sind. Selbst wenn sich der Sektor bürgerschaftliches, gemeinnütziges Engagement ausweiten ließe, sind Kürzungen bei den Zuwendungen des Landes NRW an Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugend- und Familienhilfe sind schon aktuell nicht mehr kompensierbar, eine Einschränkung der noch keineswegs ausreichenden Angebote wäre unausweichlich.

Der Blick nach vorne: Das KINDER- UND FAMILIENZENTRUM

Das KINDER- UND FAMILIENZENTRUM von morgen greift die von der Landesregierung genannten Angebote und Dienste für ein Zentrum auf:

- Ausbau der Tagesbetreuung von unter dreijährigen Kindern;
- Vorschulische Förderung der Sprachentwicklung und Förderung schulpflichtiger aber nicht schulreifer Kinder;
- Umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Mütter und Väter;
- Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und –v Vätern.

Der DKSB sieht dabei die Notwendigkeit

- die Qualität der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote in den bestehenden Kindertageseinrichtungen fortlaufend zu evaluieren und zu verbessern (u.a. in den Bereichen: Personalentwicklung, Raumangebot, Ernährung und Bewegung, Partizipation)
- seinem Programm (vgl. hierzu Leitbild des DKSB, kinderpolitisches Aktionsprogramm des DKSB) und den nachfolgend genannten Qualitätsmerkmalen entsprechend weitere Angebotsbausteine als Bestandteil eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS von morgen einzubringen.

Ein KINDER- UND FAMILIENZENTRUM hält unter einem Dach eigenständig und / oder in Kooperation mit anderen Trägern der Kinder-, Familien- und Gesundheitshilfe besondere Angebote vor (Galeriemodell). Es zeichnet sich durch bestimmte Leistungen und Grundsätze aus (Profilmerkmale).

Die Qualitätsstandards des Kinderhauses „Blauer Elefant“ finden Berücksichtigung. Einrichtungen mit diesem Zertifikat zeichnen sich aus durch klar beschriebene konzeptionelle Grundlagen (siehe hierzu „Blauer Elefant“ Kinderhaus im DKSB (1996) im Anhang) und durch verbindlich geregelte Prinzipien ihrer Arbeit (vgl. hierzu: Prinzipien der DKSB – Arbeit (1996) „Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes – Gemeinsam für die Zukunft aller Kinder“).

Das Kinderhaus „Blauer Elefant“

Entlastung, Beratung und Spaß für Kinder und Eltern werden in den BLAUEN ELEFANTEN unter einem Dach angeboten. Kleiderläden oder Schülerhilfen, Einzel- oder Familienberatungen, Freizeit- oder Elterngruppen werden zu einem umfassenden, leicht erreichbaren Angebot kombiniert – als Dienstleistungen für Kinder und Eltern. Der Entstehung und Verfestigung von Problemen in Elternhaus, Kindergarten, Schule oder im Freundeskreis soll dadurch vorgebeugt werden. Die gesamte Lebensumwelt der Kinder haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLAUEN ELEFANTEN im Blick. Daher bekommen auch

alle, die mit Kindern beruflich oder persönlich zu tun haben, Rat und Unterstützung. Damit sich die Lebensbedingungen der Kinder wirklich verbessern, betreiben die BLAUEN ELEFANTEN aktive Lobbyarbeit. Sie informieren die Öffentlichkeit und Politiker über die Rechte und die Situation von Kindern und ihre eigene Arbeit. Die Verwirklichung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist Grundlage und Ziel aller Aktivitäten.

Vertrauen wird in den BLAUEN ELEFANTEN ganz groß geschrieben. Deshalb sind sie unabhängig, behandeln persönliche Dinge hinter verschlossenen Türen und geben sie Dritten gegenüber nicht preis. Selbstverständlich kommen alle freiwillig in die BLAUEN ELEFANTEN und niemand wird von den Angeboten ausgeschlossen.

Mitbestimmung und Mitgestaltung von Kindern und Eltern und deren Interessen stehen im Mittelpunkt. So orientieren sich alle Aktivitäten am tatsächlichen Bedarf vor Ort.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BLAUEN ELEFANTEN sind einer hohen Berufsethik verpflichtet und sichern ständig die Qualität ihrer Arbeit. Alle BLAUEN ELEFANTEN haben die Aufgabe, Konzepte zur Mittelbeschaffung zu entwickeln und umzusetzen. Dadurch werden die finanziellen Grundlagen der Arbeit gesichert und ausgebaut.

Aus: DKSB Bundesverband (Hrsg.) Selbstdarstellung BLAUER ELEFANT stark für Kinder, zuverlässig für Eltern, mutig für alle

Qualitätsmerkmale eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS

1. Integrieren statt konkurrieren

In NRW gibt es bereits ein breit gefächertes Angebot an Kindertagesbetreuung (mit Ausnahme für unter dreijährige Kinder), differenzierte Beratungsangebote, Programme der Familienbildung, des Kinderschutzes, Qualifizierungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebote für Tagesmütter und -väter, sowie vielfältige Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote, die sich auch im Bereich der Familienselbsthilfe entwickelt und etabliert haben.

Die Kinderhäuser „Blauer Elefant“ in Trägerschaft des DKSDB wie auch andere Einrichtungen vom Charakter der bereits vorhandenen Familien- und Nachbarschaftszentren, Familienhilfezentren und Häuser für Kinder können in diesem Kontext als zentrale Anlaufstelle in Betracht gezogen werden. Ihre Aufgabe ist es, Informationen über lokale Leistungen der Jugendhilfe und andere zweckdienliche Hilfestellungen zu bündeln und eine Mittlerfunktion zu übernehmen, um Mädchen, Jungen und ihre Eltern schnell und unbürokratisch an geeignete Angebote heranzuführen. Bei vorhandenem Leistungsangebot kann es nicht Ziel sein,

sozusagen in eine Konkurrenz zu gehen und etwas Neues zu schaffen. Zum Wohle der Kinder und Familien sind hier stattdessen die regionalen Einrichtungen gefordert zu prüfen, wie Vernetzung so gestaltet sein kann, dass der Informationsfluss in alle Richtungen stattfindet und Veränderungen der Angebotslandschaft schnell bei den Zielgruppen ankommen.

Die MitarbeiterInnen des KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS (als Modell „Lotse“) leisten ihren Beitrag zu einer guten Vernetzung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, der Schule, der Gesundheitshilfe, des Sports und der Kultur.

Der DKSB setzt in seinen Überlegungen zu einem KINDER- UND FAMILIENZENTRUM auf Vernetzung und Kooperation innerhalb einer Trägergemeinschaft, auf Synergieeffekte bei der Ansprache von Familien sowie auf ein vielfältiges Angebote für Kinder und Familien, möglichst unter einem Dach mit einer Kindertagesstätte als Knotenpunkt (Galeriemodell). Ziel ist, Kinder und Eltern frühzeitig und umfassend zu erreichen. Das KINDER- UND FAMILIENZENTRUM nimmt Aufgaben der Bildung, Betreuung, Erziehung, Unterstützung und Beratung gleichermaßen wahr. Hierbei dürfen sie nicht als Alibi für den Abbau von spezialisierten Angeboten (z.B. Beratungsstelle gegen Gewalt und Vernachlässigung, ärztliche Anlaufstelle) dienen.

Aufgabe der Fachkräfte im KINDER- UND FAMILIENZENTRUM ist auch, Bedürfnisse, Interessen, Situationen von Kindern und Eltern wahrzunehmen, zu deuten und zu handeln. Handeln kann auch bedeuten, eigene Grenzen wahrzunehmen und sich auf die Weitergabe umfassender Informationen über vorhandene Angebote (im Stadtteil, in der Stadt) zu beschränken und als Lotse i.S. einer Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen zu fungieren.

2. Anlaufstelle von Anfang an

Bekanntermaßen besteht bei jungen Eltern gerade in der Phase der Familiengründung die größte Bereitschaft, „das Beste für ihr Kind zu wollen“. Wünsche und Hoffnungen haben jetzt noch genügend Raum. Gleichzeitig wachsen aber mit dem Näherrücken der Geburt auch die Ängste und Fragen. Das öffentliche Bild von Familie präsentiert in der Regel nur glückliche und allseits kompetente Mütter und Väter, die scheinbar ohne Probleme Kinder, Haushalt, Beziehung und Beruf bewältigen. Wie sie das machen, erfährt die junge Familie allerdings nicht. Hilfestellung ist daher auch und gerade jetzt in besonderer Weise gefragt, bevor die Eltern den Mut verlieren oder sich überfordert fühlen.

Herzlich Willkommen von Anfang an

Begrüßungs- oder Starterpakete können frischgebackenen Eltern einen ersten Zugang zum Hilfesystem ermöglichen. Neben kleinen alltagspraktischen Dingen sollte es umfassende Informationen zum Thema: Familie, Beratung (Adressen von Beratungsstellen) und Kinderbetreuung, Informationen zu Eltern- und Familienkursen, Familienselbsthilfeangeboten und weiteren Angeboten der Familienbildung enthalten. Und natürlich Informationen über vorhandene KINDER- UND FAMILIENZENTREN sowie offene Treffs und Kontaktmöglichkeiten. (vgl. hierzu auch: Family-Case... von ArbeitgeberInnen für ArbeitnehmerInnen. In: Expertise zum Thema Familienleben, Work life Balance, Herausgeber DKSB Landesverband NRW e.V. 2005). Der erste sehr frühe Kontakt zwischen junger Familie und „Sozialagent“ wird so leicht zum „Türöffner“ für notwendige Hilfen und Unterstützungsleistungen. Ein KINDER- UND FAMILIENZENTRUM kann die Aushändigung eines solchen Starterpakets organisieren. MitarbeiterInnen der Gesundheitshilfe, des Allgemeinen Sozialen Dienstes, in Kranken- und Geburtshäusern (Familienhebammen) sowie qualifizierte ehrenamtlich und hauptamtlich tätige MitarbeiterInnen des KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS sind für eine frühzeitige persönlich Ansprache von junge Familien zu gewinnen.

Es gibt bereits Beispiele, wo z.B. Kommunen jedes Neugeborene und seine Eltern mit einem Starterpaket begrüßen, das persönlich überreicht wird (vgl. hierzu DKSB LV HH, Stadt Gelsenkirchen JHA 2005).

Der DKSB begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Unterstützung der Wirtschaft bei der Entwicklung und Verbreitung eines solchen Begrüßungspaket für berufstätige junge Eltern .

3. KINDER- UND FAMILIENZENTRUM im Kern: Kinderbetreuung, sozialer Treffpunkt, zentrale Informationsquelle im Kontext interkultureller Fachlichkeit

Zum KINDER- UND FAMILIENZENTRUM gehört ein hochwertiges Betreuungs- und Förderangebot mit flexiblen Betreuungszeiten, ein offener Treff als niedrighschwellige Kontakt- und Zutrittsmöglichkeit und das Vorhalten umfassender Informationen zum Thema Kinderbetreuung.

Alternativ und/oder ergänzend zum Förderangebot der Tageseinrichtung für Kinder erhalten Mütter und Väter bei Bedarf in einem KINDER- UND FAMILIENZENTRUM die qualifizierte Vermittlung einer Tagesmutter / eines Tagesvaters. Passgenaue Angebote werden hier im Dialog zwischen Eltern, Tagesmütter/Tagesvater und BeraterIn entwickelt.

Um wirklich allen Familien im Wohnumfeld eine adäquate Anlaufstelle zu sein, ist es unerlässlich, auch MitarbeiterInnen mit interkultureller Kompetenz zu beschäftigen.

4. KINDER- UND FAMILIENZENTRUM als Ort der Bildung

Kinder brauchen einerseits qualitativ hochwertige Angebote der Betreuung, Bildung und Erziehung, andererseits je nach Alter Freiräume für selbständiges Gestalten in „eigenen“, selbst- und mitgestalteten Räumen, um ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen und zu entfalten. Im Mittelpunkt der Arbeit in KINDER – UND FAMILIENZENTREN steht das Kind mit seinem Recht auf eine individuelle Förderung, die sich ganzheitlich auf die aktuelle Entwicklung und Lebenssituation bezieht. Die kindliche Neugier und Motivation wird hier geweckt und gefördert. Ein breites Angebot an Kleingruppenaktivitäten (Bewegungsspiele, Tanz-AGs, Malen und Gestalten usw.) runden das Gruppenangebot innerhalb der Tageseinrichtung ab. Alle Aktivitäten sind eingebunden in ein einrichtungsbezogenes Bildungs- und Betreuungskonzept, das sich an der Bildungsvereinbarung des Landes NRW orientiert. Systematisch aufgebaute Sprachkurse (gezielte Sprachförderung und Alphabetisierung von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist) mit didaktisch modernen Lernmaterialien für Kinder gehören neben Sprach- sowie Kommunikationskursen für ausländische Mütter und Väter zur Angebotspalette eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS.

Bildung im KINDER- UND FAMILIENZENTRUM wird verstanden als eine ganzheitliche Entwicklungsförderung mit dem Ziel

1. Stärkung der Selbstkompetenz (Umgang des Menschen mit sich selbst),
2. Förderung der Sozialkompetenz (Umgang des Menschen mit seinen Mitmenschen)
3. Stärkung der Sachkompetenz / Umgang des Menschen mit den materiellen und ideellen Dingen

Familienbildung hat im KINDER- UND FAMILIENZENTRUM eine hohe Bedeutung. Themenzentrierte und situationsorientierte Gesprächskreise vermitteln Informationen und fördern den Austausch zwischen Eltern.

Familienselbsthilfeaktivitäten werden hier gestärkt und ausgebaut.

Der große Erfolg der Erstausstrahlung der „Super Nanny“ in 2004 zeigt, dass es auf Seiten von Müttern und Vätern ein großes Bedürfnis nach Unterstützung und Hinweisen für den Erziehungsalltag mit ihren Kindern gibt. Kindererziehung stellt in der modernen Gesellschaft die Eltern vor hohe Anforderungen. Pluralisierung von Lebensstilen und Werten und Normen,

rasante technische und wirtschaftliche Veränderungen, der Wegfall traditioneller Netzwerke, weniger Kinder etc. sind einige der Aspekte, die maßgeblichen Einfluss auf die Erziehung haben und die Anforderungen an Eltern steigen lassen. Diese Entwicklungen lassen sich nicht mit einfachen Lösungen beantworten, sollen die Kinder verantwortungsbewusste Gestalter und Mitglieder der Gesellschaft von morgen sein. Orientierung in der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung erfahren Mütter und Väter in Elternkursen nach dem Konzept „Starke Eltern – Starke Kinder“® (Deutscher Kinderschutzbund). Die Bedeutung eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS liegt auf der Hand: NutzerInnen erfahren im Kontakt mit den ErzieherInnen ihrer Kinder und anderer Gäste der Einrichtung die persönliche Ansprache und Einladung zur Teilnahme an solchen Elternkursen.

5. KINDER- UND FAMILIENZENTRUM als Ort von Gesundheit und Wohlergehen

Die negativen Auswirkungen einer mangelhaften Ernährung auf die Gesundheit sind hinlänglich bekannt. Ein ausgewogenes Ernährungsangebot (Speisen und Getränken) in Verbindung mit einer „Kultur“ des Essens und der Essenszubereitung ist Bestandteil einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung und ein Qualitätsmerkmal einer Tageseinrichtung für Kinder (als Knotenpunkt eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS).

Maßnahmen zur Ernährungsprävention werden in einem KINDER- UND FAMILIENZENTRUM offensiv betrieben. Das NRW Programm „OPUS NRW – Netzwerk Bildung und Erziehung“ zur Verbesserung der Lebens-, Lern- und Arbeitsfähigkeit von Kindern und Fachkräften wird bei der Planung, Durchführung und bei der nachhaltigen Absicherung von gesundheits- und sicherheitsförderlichen Aktivitäten berücksichtigt. Ernährungs- und Verbraucherbildung erhält einen besonderen Stellenwert im Alltag der Tageseinrichtung für Kinder sowie in der Familien- und Elternbildung.

Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Grundschulalter sind in ihrer Alltagsgestaltung wesentlich abhängig von den Zielen und Vorgaben ihrer erwachsenen Bezugspersonen. Elternbildung und Qualifizierung von Fachkräften zum Thema „gesund leben – von Anfang an“ gehört damit in die Liste der Qualitätsmerkmale eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS.

KINDER- UND FAMILIENZENTREN sind Orte der ganzheitlichen Gesundheitsförderung. Die Wechselwirkung zwischen materieller Absicherung und Bildung einerseits und Bewegungs- und Ernährungsgewohnheiten andererseits wird hier offenkundig. Nicht nur Erwachsene, sondern

auch immer mehr Kinder entbehren nach aktuellen Erkenntnissen¹ inzwischen häufig ein angemessenes Ernährungswissen und Bewegungsverhalten. Dem Drang nach Bewegung bei Kindern stehen eine Verknappung von Freiflächen, eine zunehmende Überwindung von Wegstrecken per Auto oder Bus und ebenso eine Verfügbarkeit von „Konkurrenten“ zu Aktivitäten im Freien wie Fernseher, Computer, CD-Player u.a. gegenüber. Viele Mädchen und Jungen kennen Bewegung vorwiegend vom Sehen – auf dem Bildschirm. Und anstelle des gesunden Apfels steht heute der süße Snack oder die fettreiche, nährstoffarme Kost aus dem Schnellimbiss auf dem Speiseplan.

Gesundheitsdienste, Jugendhilfe und Politik sind hier gleichermaßen gefordert, die Lebensbedingungen von Jungen und Mädchen ganz konkret (Einzelfallhilfe) und im Sinne des sozialen Frühwarnsystems als Strukturförderung zu verbessern. Das KINDER- UND FAMILIENZENTRUM ist hier als Sensor gefordert (vgl. hierzu Punkt 7)

KINDER- UND FAMILIENZENTREN verstehen sich als Bindeglied zwischen Ärzten, Therapeuten und Familien. Ziel ist, Gesundheitsförderung so früh wie möglich – von Anfang an – zu einem bedeutsamen Moment im familiären Zusammenleben werden zu lassen. Besonders jungen Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund muss der Zugang erleichtert werden, um hier der besonderen Gesundheitsgefährdung von jungen Menschen (z.B. Übergewicht bei Kindern gezielt entgegen zu wirken. Gesundheitsbeeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen und emotionale und soziale Defizite des Kindes werden im engen Kontext ihrer familiären und sozialen Situation betrachtet. Beachtung findet ein kulturelles Selbstverständnis, das Maßstäbe im Hinblick auf Erziehung, Pflege und Fürsorge setzt. MitarbeiterInnen in den KINDER- UND FAMILIENZENTREN achten in Kontakten mit den Eltern darauf, dass es - in Respekt vor den kulturellen Besonderheiten - dennoch den Kindern nicht an einer notwendigen fachärztlichen Versorgung fehlt.

Bundesweit wird die unzureichende Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder beklagt. MitarbeiterInnen in den KINDER- UND FAMILIENZENTREN sind in den unterschiedlichen Programmteilen gefordert, mit Zustimmung der Eltern und im Rahmen eines verlässlichen Wiedervorlageverfahrens individuell die Wahrnehmung von Untersuchungsterminen zur Früherkennung von Krankheiten zu verfolgen. Sie intervenieren, wenn eine ärztliche Untersuchung unterbleibt.

¹ siehe hierzu: Richard-Elsner, Dr. Christiane: Bewegungsmangel bei Kindern – Ursachen, Folgen und Veränderungsmöglichkeiten, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW 2003; Meier-Gräwe, Uta: Das Essen verlernen wir zu Hause. In: Die Zeit vom 17. Februar 2005, S. 12)

Art. 24(1) UN-Kinderrechte-Konvention:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf ein Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und Wiederherstellung der Gesundheit

6. KINDER- UND FAMILIENZENTRUM: Ein Netzwerk von Beratungsangeboten (in Anlehnung an die finnische Praxis)

Das finnische Modell einer Anlaufstelle für werdende Eltern und Kleinkinder sowie der Arbeitsansatz einer frühen Ansprache von jungen Eltern stellt sich als ein über die Kommunen/Regionen gezogenes und damit für alle Ratsuchenden erreichbares Netzwerk von Beratungsstellen dar. Die Beratungsarbeit beginnt bereits bei den Schwangeren und setzt sich bis zur Schule fort. Im Mittelpunkt steht die Unversehrtheit der Kinder bzw. der Kinderschutz. Die Beratungsstellen arbeiten regelmäßig mit den Tageseinrichtungen für Kinder und den Tagesmüttern / Tagesvätern im Zentrum zusammen. In Finnland ist der Besuch der Beratungsstellen freiwillig, wird jedoch zu nahezu 100% in Anspruch genommen, nicht zuletzt, weil damit staatliche Zuwendungen wie z.B. eine komplette Erstausrüstung für das Baby in Anspruch genommen werden können.

In Anlehnung an das finnische Modell sieht der DKSB in KINDER- UND FAMILIENZENTREN auch einen Knotenpunkt zum Aufbau und zur Pflege einer engen Zusammenarbeit von Ärzten, Hebammen, Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten SozialarbeiterInnen, Psychologen u.a.m.

Perspektivisch können hier die Beratungen und Untersuchungen für Schwangere stattfinden. Nach der Geburt kommen dann die jungen Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes zu Vorsorgeuntersuchungen in diese Einrichtungen. An einigen dieser Termine ist ein Kinderarzt beteiligt. Bis zum dritten Lebensjahr folgen jährlich zwei weitere Besuche, danach jährliche Konsultationen bis zum Beginn der Schulpflicht.

Die jungen Eltern, die an diesem Programm (einschl. Mitwirkung an einem Elternkurs (z.B. „Starke Eltern – Starke Kinder®“) teilnehmen, erhalten über ein Bonussystem Vergünstigungen beim Besuch von ausgesuchten Freizeiteinrichtungen (Schwimmbad, Erlebnispark etc.), Sachspenden (z.B. pädagogisch sinnvoller Spielzeug) und eine kostenlose Erstausrüstung für das Baby.

Alle MitarbeiterInnen des KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS treffen regelmäßig (einmal im Monat) unter Beachtung des Datenschutzes zusammen und fördern auf diese Weise Kinder und Eltern in einem sicher vernetzten System.

Beispiel Senftenberg: Eine Krankenhauschefin greift das finnische Modell auf

Am Klinikum Niederlausitz in Senftenberg hilft ein Konzept für familiäre Frühbetreuung, das nicht nur Fehlentwicklungen verhindern, sondern auch normale Familien bei der Bewältigung des Erziehungsalltags unterstützen soll.

Ab März 2006 bietet das Klinikum in enger Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinderärzten, Hebammen und der örtlichen Jugendhilfe ein Programm an, das von Vorsorgeuntersuchungen über Schwangerenkurse und Babyschwimmen bis zur Still- und Ernährungsberatung reichen wird. Auch materielle Anreize sollen die Familien zur freiwilligen Teilnahme verlocken. So erhalten alle Neugeborenen eine Baby-Erstausrüstung; im ersten Jahr gibt es pädagogisch sinnvolles Spielzeug. Den Eltern stehen ehrenamtliche Paten zur Seite, die in schwierigen Situationen helfen und auf dem kurzen Dienstweg Kontakt zu den Fachleuten rund um die Klinik herstellen können. Ärzte, Hebammen und Helfer, so die Idee, gehen auf die Eltern zu – und warten nicht, bis diese mit Problemen zu ihnen kommen.

(Aus: DIE ZEIT: 27. Oktober 2005)

7. Vorbeugen ist besser: KINDER- UND FAMILIENZENTRUM als Teil des sozialen Frühwarnsystems

Ein KINDER- UND FAMILIENZENTRUM ist Sensor für die Bedarfe von Kindern und Eltern vor Ort. Es hat die Aufgabe, durch regelmäßige Reflexionsmaßnahmen im Team der MitarbeiterInnen dafür Sorge zu tragen, dass Bedürfnisse von Kindern und Eltern erkannt, als Bedarf formuliert und Veränderungen im Sozialraum der Familie wahrgenommen werden, um sie in einem zweiten Schritt weiterzuleiten z.B. in den politischen Raum, an Träger, die mit neuen Angeboten auf diese Bedarfe reagieren können (i.S. des „Sozialen Frühwarnsystems, Konzeption DKSB LV NRW e.V. / DKSB OV Essen). Der qualifizierten Wahrnehmung von Interessen, Bedürfnissen und Problemlagen von Kindern und ihren Eltern hat in den KINDER- UND FAMILIENZENTREN hohe Bedeutung. Die MitarbeiterInnen bemühen sich um eine geregelte und verbindliche Zusammenführung von Informationen zu kindlichen Lebenssituationen. Hierbei ist das Wissen um die Qualitätsmerkmale von Informationen ebenso bedeutsam wie die Haltung gegenüber den „Signalgebern“. Die „Klientel“ der Kinder- und Jugendhilfe, unabhängig von ihrer ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, ihrer Religion, einer eventuellen Behinderung oder ihres Bildungsstandes, verfügt über Erfahrungen, die in einem professionell gestalteten System zur Früherkennung von Ressourcen und Defiziten

genutzt werden können (hierzu auch § 8 SGB VIII, Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes). Dieses Wissen ist aufzunehmen sowohl für die Gewährung von Hilfen im Einzelfall als auch für die Gestaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie zur Erhaltung oder zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt, ganz im Sinne des § 1 SGB VIII / KJHG.

8. Das KINDER- UND FAMILIENZENTRUM: Ein Ort zur qualifizierten Wahrnehmung von Interessen, Bedürfnissen und Problemlagen sowie zum Schutz von Kindern

Dem KINDER- UND FAMILIENZENTRUM kommt als Ort und als Teil eines sozialen Frühwarnsystems eine zentrale Rolle zu (vgl. hierzu: Friedhelm Güthoff, Silvia Ramsel, Jochen Sack: Entwicklung eines „aktivierenden“ Modells zur Früherkennung kindlicher Lebenssituationen – Ein „Kinderhaus“ als Ort/Teil eines sozialen Frühwarnsystems. In:.....). Neben dem unter 6 beschriebenen Qualitätsmerkmal nehmen MitarbeiterInnen der KINDER- UND FAMILIENZENTREN individuelle Problemlagen wahr, die zielgerichtete und planvolle Schutzmaßnahmen erfordern. Bedeutung erhält in diesem Zusammenhang der in § 8a SGB VIII formulierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist der Schutzauftrag des Jugendamtes (und der Träger der freien/privaten Kinder- und Jugendhilfe) eindeutiger gefasst worden (vgl. Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 03.06.2005 - KICK-SGB VIII § 8a BT-Dr. 15/5616, 15/3986). Das Gesetz trat zum 01.10.2005 in Kraft.

Vielfältige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Kommunen (Jugendämtern) und Trägern der freien Kinder-/ Jugendhilfe sowie beim Aufbau fachlicher Standards (Verfahrensweisen) in der Wahrnehmung, Beurteilung und wirksamen Reaktion auf Kindeswohlgefährdungen (vgl. dazu auch: DKSB NRW e.V./ISA e.V.: Kindesvernachlässigung – Erkennen – Beurteilen – Handeln, Wuppertal/Münster 2000) verweisen auf die Bedeutung einer qualifizierten Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und Unterstützung von Kindern und Eltern von Anfang an. Mit dieser Gesetzesänderung wird das Jugendamt zu einer konkreten Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und - bei Vorliegen stichhaltiger Ansatzpunkte für eine Kindeswohlgefährdung – zur Auswahl der notwendigen Maßnahmen verpflichtet. Gleichzeitig wird über Vereinbarungen geregelt, dass alle Träger und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, den genannten Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Der Umgang mit Kindeswohlgefährdung ist nicht erst seit der gesetzlichen Einführung des Schutzauftrags ein Thema für den Kinderschutzbund. Besondere Methoden und Verfahrensweisen zur Erkennung, zur Beurteilung und zum Handeln existieren und werden bereits erfolgreich angewandt (vgl. hierzu u.a.: DKSB LV NRW e.V., Institut für soziale Arbeit e.V.: Kindesvernachlässigung Erkennen – Beurteilen – Handeln; Wuppertal/Münster 2000; DKSB Landesverband NRW e.V.: Erste Schritte Manual, Wuppertal 2005). Der qualifizierten Wahrnehmung von Problemlagen in Verbindung mit einer verbindlich geregelten Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Der Schutzauftrag für Träger eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS wird zu einem pädagogischen Auftrag. Er reduziert sich in den KINDER- UND FAMILIENZENTREN nicht auf einen reinen Meldeauftrag.

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Wahrnehmung des Schutzauftrags bieten

- das Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. ab Mai 2006 einen Zertifikatskurs „Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII)“
- der DKSB Landesverband NRW e.V. Fortbildungsangebote auf der Grundlage seines Erste-Schritte-Manuals „Vernachlässigung: Erkennen, beurteilen, handeln“ und „Gewalt gegen Kinder“: Erkennen – Beurteilen – Handeln“ an.

9. Das KINDER- UND FAMILIENZENTRUM: Alle Kinder erfahren bestmögliche Förderung. Partizipation wird groß geschrieben

Nicht alle Kinder haben von Geburt an auch die gleichen Chancen im Hinblick auf die Durchsetzung ihrer Rechte. Gerade Säuglinge und Kleinkinder aus sozial benachteiligten Familien unterliegen häufig der Gefahr, in ihren Grundbedürfnissen nicht ausreichend befriedigt zu werden, sei es aus Unkenntnis der Eltern, aus Mangel an Zeit und materiellen Ressourcen oder auch aus Mangel an Interesse an der kindlichen Entwicklung. Aufgabe eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS ist es dann, auch dafür Sorge zu tragen, dass diese Mädchen und Jungen eine bestmögliche Förderung erfahren.

Aufsuchende Maßnahmen etwa durch Familienhebammen oder ehrenamtliche FamilienhelferInnen haben sich in der Praxis gerade bei Familien, die im Allgemeinen schwer erreichbar sind, bereits als so genannte Türöffner erwiesen.

Die UN-Kinderrechte-Konvention gibt vor, Kinder und Jugendliche an allen Entscheidungen zu beteiligen, die sie betreffen. Diese Berechtigung wird gerade im Alltag allzu häufig vernachlässigt. Die Befürchtung eines Zuwachses an Arbeit, Angst vor Kritik oder auch Zeitmangel begründen nicht selten den Vorgang, über die Köpfe der Kinder hinweg zu planen und zu handeln. In den KINDER- UND FAMILIENZENTREN gehören so genannte „Werkstätten für Kinderrechte“ (vgl. hierzu: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Paritätisches Jugendwerk NRW: KIND(ge)RECHT, Wuppertal, 2005) zum Regelangebot. Gemeint sind in einem festen Zeitturnus stattfindende Feedbackrunden mit den Kindern, in denen sie ihre Wünsche und Bedarfe offen formulieren und Veränderungsvorschläge einbringen können. In einem KINDER- UND FAMILIENZENTRUM werden Kinder altersgerecht an sie betreffende Entscheidungen beteiligt.

Ebenso gehört eine konsequente Beteiligung der Eltern an den Entwicklungsprozessen der Kinder nach dem Vorbild der Early Excellence Centre etwa im Rahmen regelmäßiger Entwicklungsgespräche und gemeinsam gestalteter Aktionen und Elternbildungsangeboten zum Profil eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUM.

10. KINDER- UND FAMILIENZENTREN: Orte der Begegnung und Lebensfreude

Wie die Praxis zeigt, müssen Angebote auch räumlich Trends und Wünsche der Zielgruppen aufgreifen, um eine rege Nutzung zu erfahren. Gestaltungsspielraum ist hier ebenso gefragt wie die Möglichkeit des partiellen Rückzugs, für Kinder ist der Platz zum Toben ebenso wichtig wie die Kuschelecke, und für die Eltern das Sofa zum Klönen, das Müttercafe für die Begegnung ebenso wie die Büroecke zum Klären persönlicher Fragen. Ein KINDER- UND FAMILIENZENTRUM berücksichtigt diesen Bedarf durch ein differenziertes und auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Erwachsenen und Kindern abgestimmtes Raum- und Mobiliarangebot.

11. Und viele stehen Pate: Ehrenamtliche HelferInnen

Das KINDER- UND FAMILIENZENTRUM ist ein Ort für bürgerschaftliche Engagements. Männer und Frauen nehmen z.B. Kontakt zu Familien mit Neugeborenen auf (und halten auf Wunsch auch einige Zeit diesen), überreichen das Begrüßungspaket und vermitteln Informationen und Unterstützung (vgl. hierzu Punkt 1) oder engagieren sich als FamilienhelferIn – Einsatzmöglichkeiten gibt es gar viele (siehe hierzu auch Ausführungen zum Patenschaftsmodell im Kasten weiter unten). Diese Angebote sind klar abgrenzt von hauptamtlichen Hilfeleistungen wie beispielsweise die SPFH. Es wird ausdrücklich auf Beratungs- und Qualifizierungsgrenzen geachtet, um nicht eine qualitative Abwärtschraube in Bewegung zu setzen, die lange und hart erarbeitete Standards aushöhlt.

Unterstützung erfährt das Engagement von ehrenamtlich tätigen Personen durch Fortbildungsangebote, kollegiale Beratung und/oder Supervision.

Der Deutsche Kinderschutzbund ist derzeit mit 105 Orts- und Kreisverbänden (12.000 Mitglieder) in ganz NRW vertreten. Mehr als 3.000 Frauen und Männer engagieren sich unentgeltlich, ca. 500 bringen ihre Kraft hauptamtlich ein.

Beim Kinderschutzbund im Einsatz sind in einigen Ortsverbänden bereits so genannte PatInnen, welche speziell Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in Problemlagen zeitweilig begleiten und im Alltag unterstützen (so z.B.: OV Bielefeld, OV Detmold). Erprobt sind auch so genannte Großeltern-Dienste. Interessierte RentnerInnen bieten sich hier an, mit Kindern in ihrem Wohnumfeld Freizeitaktivitäten zu unternehmen oder zu Hause für Unterhaltung zu sorgen und so die Eltern zeitweilig zu entlasten.

Unverzichtbar bleibt aber auch hier: Bürgerschaftliches Engagement kann sich nur da entfalten, wo eine strukturell abgesicherte und staatlich geförderte Daseinsvorsorge besteht.

12. Arbeiten im KINDER- UND FAMILIENZENTRUM: Fachliches Handeln und Qualitätssicherung

Teamsitzungen finden in Ort und Zeit verbindlich und regelmäßig statt, um die pädagogische Arbeit zu planen und zielorientiert in die Praxis umzusetzen. Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ob haupt- oder ehrenamtlich, ob als Laie, semiprofessionell oder professionell tätig – ist Grundlage, um der Arbeit im KINDER- UND FAMILIENZENTRUM gewachsen zu sein. Erfolgreich arbeiten bedeutet auch, sich persönlich und institutionell auf gesellschaftliche Veränderungen einzustellen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. MitarbeiterInnen in den KINDER- UND FAMILIENZENTREN überprüfen ihre Arbeit fortlaufend. Ihre Kompetenzen werden durch Maßnahmen der Qualitätssicherung (u.a. durch klare Absprachen zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen) gestärkt.

Träger eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS stehen in Verantwortung, Strukturen zu schaffen, die verlässliche und effektive Arbeit ermöglichen und Qualität und Kontinuität sichern.

Verantwortung tragen auch hier Land und Kommunen. Eine verlässliche und ausreichende Förderung ist die Basis für die Arbeit eines Zentrums (siehe hierzu auch Vorbemerkung).

13. Das Kind als Rechtssubjekt beim Namen nennen

Kinder (Mädchen und Jungen) sowie Eltern (Mütter und Väter) haben eigenständige und gemeinsame Interessen und Bedürfnisse. Der Begriff „Familienzentrum“ – vorgeschlagen von der Landesregierung - verwässert diese Tatsache, und es drohen insbesondere die Belange von Kindern nicht ausreichend berücksichtigt zu werden. Der DKSB NRW spricht daher in aller Deutlichkeit von einem KINDER- UND FAMILIENZENTRUM und wirbt für die Übernahme dieser Bezeichnung für eine bestimmte auf hohem Niveau angesiedelte Einrichtungs- und Angebotsform.

Wuppertal, Januar 2006

Anhang:

- „Blauer Elefant“, Kinderhaus im DKSB, konzeptionelle Grundlagen
- Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes
- Ausschreibung Zertifikatskurs Kinderschutzfachkraft § 8a SGB VIII
- KIND(ge)RECHT Werkstatt für Kinderrechte – Methoden und Ergebnisse, Hrsg.: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Paritätische Jugendwerk Nordrhein - Westfalen

Qualitätsmerkmale eines KINDER- UND FAMILIENZENTRUMS

- Integrieren statt konkurrieren
- Anlaufstelle von Anfang an
- Im Kern: Kinderbetreuung, sozialer Treffpunkt, zentrale Informationsquelle im Kontext interkultureller Fachlichkeit
- Ort der Bildung
- Ort von Gesundheit und Wohlergehen
- Ein Netzwerk von Beratungsangeboten (in Anlehnung an die finnische Praxis) .

- Vorbeugen ist besser: Kinder- und Familienzentrum als Teil des sozialen Frühwarnsystems
- Ein Ort zur qualifizierten Wahrnehmung von Interessen, Bedürfnissen und Problemlagen sowie zum Schutz von Kindern
- Alle Kinder erfahren bestmögliche Förderung. Partizipation wird groß geschrieben.
- Ort der Begegnung und Lebensfreude
- Und viele stehen Pate: Ehrenamtliche HelferInnen
- Arbeiten im KINDER- UND FAMILIENZENTRUM: Fachliches Handeln und Qualitätssicherung
- Das Kind als Rechtssubjekt beim Namen nennen